

## **Schutzkonzept des Landeseissportverbands NRW**

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung: Vorstellung des Landes Eissportverbands Nordrhein-Westfalen.....	3
2. Wozu benötigen wir ein Schutzkonzept?.....	4
3. Risikoanalyse .....	6
4. Einordnung der Thematik in die aktuelle Gesetzgebung.....	8
4.1 UN-Kinderrechtskonvention .....	8
4.2 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland .....	9
4.3 Bürgerliches Gesetzbuch .....	9
4.4 Landeskinderschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen .....	9
5. Interventionsleitfaden .....	10
6. Maßnahmen zur Prävention .....	17
6.1 Positionierung und Verankerung .....	17
6.2 Ansprechstellen im LEV NRW .....	17
6.3 Ehrenkodex und erweitertes Führungszeugnis .....	19
6.4 Qualifizierungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen.....	21
7. Zusammenfassung .....	21
8. Quellennachweis .....	23
Anlage 1: Ethik-Code des LEV NRW .....	24
Anlage 2: Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer des LEV .....	26
Anlage 3: Vorlage zur Dokumentation von Verdachtsfällen .....	28
Anlage 4: Vorlage zur Dokumentation von Verdachtsfällen: Gewalt zwischen Sportlern bzw. Erwachsenen.....	30

## 1. Einleitung: Vorstellung des Landes Eissportverbands Nordrhein-Westfalen

Der Landeseissportverband Nordrhein-Westfalen (im folgenden LEV NRW) wurde im Oktober 1952 gegründet. Er ist einer von momentan 13 Landeseissportverbänden der Deutschen Eislaufunion (DEU).

Im Februar 2016 erfolgte die Aufnahme des LEV in den Landessportbund Nordrhein-Westfalen (LSB NRW).

Unter dem Dach des LEV NRW sind momentan 45 Vereine aus den folgenden Disziplinen organisiert: Eiskunstlauf inklusive Eistanzen (26 Vereine), Eisschnelllauf (3) und Eisstockschießen (12) und Curling (4).<sup>1</sup>

Der LEV NRW bietet Trainingsmöglichkeiten für talentierte und ausgewählte Sportlerinnen und Sportler in den folgenden drei Stützpunkten an:

Landeseissportzentrum Dortmund (Stützpunktleitung: Martina Dieck)  
Strobelallee 32  
44139 Dortmund

Eissporthalle Essen (Stützpunktleitung: Lisa Steinmetz)  
Curtiusstr. 2  
45144 Essen

Eissporthalle (Rheinlandhalle) Krefeld (Stützpunktleitung: Cordula Meisgen)  
Westparkstraße 126  
47803 Krefeld

Die vom LEV NRW organisierten Trainingseinheiten auf dem Eis werden zu festgelegten Zeiten über der Woche angeboten. Geleitet wird das so genannte Stützpunkttraining, welches eine hohen Trainingsintensität aufweist, von momentan ca. zehn Honorartrainerinnen und Trainern sowie einem beim LEV fest angestellten Trainer und einer Trainerin, die beim LSB NRW angestellt ist.

Darüber hinaus bietet der LEV NRW seinen Sportlerinnen und Sportlern das im Eissport übliche Off-Ice Training (z.B. Konditionstraining und Ballett) an.

Mehrmals im Jahr werden die Sportlerinnen und Sportler im Eiskunstlauf und Eistanz bei LEV NRW organisierten ganztägigen Lehrgängen gesichtet und in bestimmten Themengebieten geschult. Dies sind mehrtägige Veranstaltungen (meist über ein Wochenende), die vorrangig im Stützpunkt Dortmund stattfinden. Die verschiedenen Themenschwerpunkte der Lehrgänge werden v.a. von externen Honorarkräften, Trainerinnen und Trainern angeboten und unterrichtet. Die Leistungssportlerinnen und -sportler aus ganz NRW, die dann für mehrere Tage zusammen trainieren, sind in verschiedene, dem Leistungsstand entsprechende Gruppen eingeteilt.

---

<sup>1</sup> Siehe Internetseite des LEV NRW: <https://www.lev-nrw.org/index.php?nav=1> (eingesehen im Nov 2024).

Regelmäßig wird der LEV NRW mit der Ausrichtung von nationalen und internationalen Wettbewerben im Eiskunstlauf und Eistanz beauftragt und hat diese Aufgaben bislang immer erfolgreich durchgeführt. Sportlerinnen und Sportler sowie deren Eltern sind hierbei angesprochen, an der Organisation und Durchführung der Wettbewerbe mitzuwirken. Weiterhin bringt sich z.B. der in Dortmund ansässige ERC Westfalen Kunstlauf e.V. mit ein und übernimmt, durch den Vorstand und die Mitglieder, wichtige Aufgaben, die zum Gelingen der Wettbewerbe erheblich beitragen.

Weiterhin gibt es in regelmäßigen Abständen für die Sportarten Eiskunstlauf und Eistanzen notwendige Klassenläufe, die in allen Stützpunkten in NRW, vorrangig in Dortmund, angeboten werden. Hier treffen Leistungssportler/innen und Breitensportler/innen aufeinander und legen ihrem Leistungsstand entsprechende Prüfungen/Kürklassen ab.

Für die Sportarten Eisschnelllauf, Eisstockschießen und Curling beauftragt der LEV NRW die ansässigen und dafür spezialisierten Vereine vor Ort, um Veranstaltungen und Wettbewerbe durchzuführen. Diese werden dann eigenständig und erfolgreich organisiert.

Das Wohlergehen der Leistungssportlerinnen und -sportler steht im Mittelpunkt der Arbeit vom Präsidium, dem ehrenamtlichen Vorstand, Trainerinnen und Trainern und den Mitarbeitern der Eissportzentren in NRW. Der LEV NRW tritt satzungsgemäß für einen „doping- und manipulationsfreien Sport“ ein, bekennt sich zu einer Gleichberechtigung der Geschlechter und lehnt jede Art von Gewalt im Sport ab. Weiterhin wird dem „Schutz der Jugend (...) dabei eine besondere Aufmerksamkeit zuteil“<sup>2</sup>. Des Weiteren haben wir einen Ethik-Code (ebenfalls auf der Homepage einsehbar) und einen Ehrenkodex für unsere Trainerinnen und Trainer, wo das Thema Gewalt im Sport zur Sprache kommt: Der LEV tritt „...jeglicher Form von Gewalt, unabhängig, ob sie körperlich, seelischer oder sexueller Art ist, entschieden entgegen.“<sup>3</sup> Die Festlegung dieser grundsätzlichen Ziele des Dachverbandes in der Präambel der Satzung, im Ethik-Code und Ehrenkodex zeigt die Wichtigkeit dieser Themen im Eissport in NRW.

## 2. Wozu benötigen wir ein Schutzkonzept?

Laut Umfrage der Sporthochschule Köln unter Leistungssportlern erlebte der überwiegende Teil aller Leistungssportler und -sportlerinnen Gewalt im Sport.<sup>4</sup> Dies ist ein alarmierendes Ergebnis, welches seit Jahren auch immer wieder in Medienberichten über Missstände in

<sup>2</sup> LEV NRW Satzung: [www.lev-nrw.org/files/files/home/LEV\\_NRW\\_SATZUNG\\_28\\_08\\_2017\\_oeffentlich.pdf](http://www.lev-nrw.org/files/files/home/LEV_NRW_SATZUNG_28_08_2017_oeffentlich.pdf) (eingesehen im Oktober 2024).

<sup>3</sup> LEV Ethik-Code: <https://www.lev-nrw.org/files/files/Ethik%20Code.pdf> (eingesehen im Dezember 2024).

<sup>4</sup> Deutsche Sporthochschule Köln et.al. (2016): »Safe Sport«: Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland - Analyse von Ursachen, Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei sexualisierter Gewalt. Einsehbar unter [https://static-dsj-de.s3.amazonaws.com/Themen/Kinderschutz/Forschungsprojekte/SafeSport-Ergebnisbericht\\_23.11.2016-Final.pdf](https://static-dsj-de.s3.amazonaws.com/Themen/Kinderschutz/Forschungsprojekte/SafeSport-Ergebnisbericht_23.11.2016-Final.pdf) (eingesehen im Juli 2024).

Trainingsgruppen, Übergriffe von Verantwortlichen auf Sportler und Sportlerinnen o.ä. thematisiert wird. Verbände und Vereine sehen diese Entwicklung mit Sorge und haben sich aufgemacht, diesen Entwicklungen entschieden entgegen zu treten. Unterstützend und motivierend zugleich wirkt hier das Landeskinderschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalens (siehe hier auch die Ausführung zu diesem Thema unten).

Ein Schutzkonzept dient der Aufklärung und Sensibilisierung aller Mitglieder, Trainer und Trainerinnen sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LEV NRW hinsichtlich des Schutzes vor und des Umgangs mit Gewalt oder dem Verdacht auf Gewalt in jeglicher Form. Es gibt, je nach Kontext, dem Dachverband Leitfäden für den Umgang mit Verdachtsfällen für alle Beteiligten. Diese sind im Nachfolgenden unter den Punkten 5 zu finden.

Unser Konzept berücksichtigt alle Formen von Gewalt mit dem Ziel, alle Mitglieder des LEV NRW, Sportlerinnen und Sportler, Eltern, Trainer und Trainerinnen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Grenzüberschreitungen und Übergriffen zu schützen.

Da es verschiedene Definitionen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt im Sport gibt, gilt es zuerst den Begriff zu klären: Gewalt gegenüber anderen beginnt bereits dort, wo Grundbedürfnisse wie Respekt, Sicherheit, körperliche Unversehrtheit und emotionale und soziale Unterstützung nicht mehr gewährleistet werden. Laut der Deutschen Sporthochschule Köln können wir vier Ebenen von Gewalt gegenüber anderen identifizieren:

- Psychische Gewalt (z.B. lächerlich machen, ärgern, Mobbing, Drohungen, Abwertung)
- Vernachlässigung (z.B. Ignoranz, fehlende Hilfeleistung und Intervention, Alleinlassen nach dem Wettbewerb)
- Physische Gewalt (z.B. Zwang zum Training, schlagen und würgen, festhalten)
- Sexuelle Gewalt (z.B. anzügliche Bemerkungen und Mails/Chats, unangemessene körperliche Nähe, übergriffiges Verhalten, ein ‚zu viel‘ an Hilfestellungen)

Den Verantwortlichen des LEV NRW ist bewusst, dass Grenzverletzungen individuell verschieden wahrgenommen werden. Nichtsdestotrotz verpflichten wir uns, Schutz in all seinen Facetten zu betrachten und umzusetzen. Das bedeutet, dass unser Schutzkonzept alle Altersgruppen und alle Formen von Gewalt abdeckt.

Der ehrenamtliche Vorstand des LEV NRW verpflichtet sich dem Schutz vor allen Formen von Gewalt im Sport. Auf der Mitgliederversammlung vom 28.08.2024 wurde nach einer Vorstellung der Thematik von allen anwesenden Mitgliedern, d.h. insbesondere den Vertreterinnen und Vertretern der Eissportvereine in NRW, einstimmig entschieden, dass der LEV NRW präventiv und aktiv gegen Gewalt vorgeht. Es geht vordergründig darum, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich Mitglieder aller Altersklassen aktiv an der Gestaltung einer sicheren und unterstützenden Umgebung in den Eissportzentren beteiligen, so dass eine Kultur des Hinsehens, der Beteiligung und der Achtsamkeit geschaffen wird, in der sich jeder sicher und respektiert fühlt. Ziel ist es, dass jede/jeder Verantwortung für einen grenzachtenden und respektvollen Umgang übernimmt sowie für den Schutz aller eintritt.

Eine Kultur der Aufmerksamkeit und des schnellen Handelns aller soll insbesondere dazu beitragen, dass sich Betroffene den von der LEV NRW bestimmten Ansprechpersonen anvertrauen (siehe hierzu Punkt 6.2.), potentielle Täterinnen und Täter abgeschreckt werden und ein Klima geschaffen wird, wo Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Eissport in NRW vor jeglicher Art von Gewalt geschützt werden.

### 3. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse wurde am 15.10.2024 in den Räumlichkeiten des Eissportzentrum Essens durchgeführt. Dabei haben Mitglieder aus den folgenden Bereichen des LEV NRW mitgewirkt: Vorstandsmitglieder, Stützpunktleitung, Sportwartin eines Vereins, eine Leistungssportlerin sowie Ansprechpersonen für Gewalt im Sport. Somit konnten wir alle Bereiche unserer Aktivitäten abdecken und unterschiedliche Problembereiche identifizieren.

Mit der Durchführung der Risikoanalyse haben wir den ersten Schritt zur Sensibilisierung aller Beteiligten getan und einen umfassenden Blick auf unseren Dachverband geworfen: Die Verletzlichkeiten von Kindern und Jugendlichen sind dadurch stärker bewusst und die Risiken für Machtmissbrauch und Gewalt in den verschiedenen Trainingsfeldern und -abläufen klarer erkannt worden. Mit der Risikoanalyse wurden die Strukturen, Aktivitäten und Routinen des LEV NRW sichtbar gemacht. Grundsätzlich sind folgende Punkte/Orte in den drei dem LEV NRW angehörigen Eissportzentren, als problematisch identifiziert worden:

- Die Örtlichkeiten: Hier wurden v.a. die Umkleibereiche, verschiedene Trainingsräume im Eissportzentrum (die v.a. für das Off-Ice Training genutzt werden), Parkhäuser/Parkplätze und Wege im Allgemeinen als verbesserungswürdig angesehen.
- Trainerinnen und Trainer: Obwohl generell die Ansprache der Trainerinnen und Trainer gegenüber den Sportlerinnen und Sportlern als freundlich und motivierend wahrgenommen wird, kommt es gelegentlich zu schwierigen und problematischen Trainingsmethoden.

Der Vorstand des LEV NRW gibt die Ergebnisse der Risikoanalyse an die jeweiligen Vereine im Eiskunstlauf und Eistanz weiter, um hier eine Sensibilisierung aller Beteiligten und Kultur des achtsamen Miteinanders zu schaffen. Weiterhin können die Örtlichkeiten einladender gestaltet werden.

Dadurch, dass sich unser Dachverband in einem stetigen Wandel befindet und weiterentwickelt, neue Aktivitäten und Sportlerinnen und Sportler hinzukommen, werden wir die Risikoanalyse in regelmäßigen Abständen von vier Jahren erneut durchführen und dokumentieren. Hierfür sind v.a. die Ansprechpartner/innen für Gewalt in Absprache mit dem ehrenamtlichen Vorstand verantwortlich. Nur so können wir uns weiterentwickeln und dem Thema Kinder- und Jugendschutz im Sport dauerhaft einen herausragenden Stellenwert geben.

Laut den Ausführungen der DEU birgt die dem Eiskunstlauf eigene intensive körperliche und emotionale Nähe Gefahren, die grenzüberschreitende Übergriffe ermöglichen. Zu den besonderen Risikofaktoren des Eiskunstlaufens gehören u.a. die hohe Trainingsintensität und der damit verbundene tägliche Kontakt zwischen Sportlerinnen und Sportlern, Trainerinnen und Trainern sowie den Eltern; der Körperkontakt zwischen den Trainern und Trainerinnen und ihren Sportlern und Sportlerinnen, um Trainingsabläufe und -inhalte korrekt ausführen zu können; die Ausstattung und Infrastruktur in den Eishallen und ein enges Abhängigkeitsverhältnis zwischen allen Akteuren in diesem Sport. Im Einzelnen konnte die DEU folgende Punkte ausmachen, die auch für den LEV NRW wichtige Themenbereiche im Schutz vor Gewalt sind:

- Die sportlichen Angebote richten sich bereits an Kinder im Kleinkindalter (Vorschule). Somit entwickelt sich die Beziehung zu Trainerinnen und Trainern schon sehr früh.
- Es gibt eine hohe Trainingsintensität ab jungen Jahren, v.a. im Leistungssport. Somit haben Kinder und Jugendliche sehr oft Kontakt zu ihren Trainerinnen und Trainern.
- Überwiegend werden die Sportlerinnen und Sportler individuell oder in kleinen Gruppen betreut, v.a. im Leistungssport sind Einzelstunden normal.
- Es gibt i.d.R. eine körperliche Nähe bei der Unterstützung und dem Lehren/Korrigieren von Bewegungsabläufen.
- Beim Anlegen von Longe/Angel kommen die Trainerinnen und Trainer ihren Sportlerinnen und Sportlern körperlich sehr nah.
- Es kommt sehr oft zu Umarmungen/körperlicher Nähe vor und nach Wettbewerben von Trainerinnen und Trainern und ihren Schützlingen.
- Die Kleidung der Sportlerinnen und Sportler ist i.d.R. eher körperbetont und minimalistisch designed.
- Die Blicke von Trainerinnen und Trainern, Eltern und Mitgliedern des Preisgerichts während des Trainings bzw. Wettbewerben sind immer auf den Körper der Sportlerinnen und Sportler gerichtet.
- Es gibt bundesweit und auch in NRW nur relativ wenige Eishallen, so dass Trainer- und/oder Vereinswechsel oft nicht einfach sind. Der Kontakt zu ehemaligen Trainerinnen und Trainern sowie den Sportlerinnen und Sportlern lässt sich kaum vermeiden.
- Es gibt einen hohen finanziellen Aufwand seitens der Eltern und eine damit einhergehende Erwartungshaltung an den LEV NRW, die Trainerinnen und Trainer sowie an die eigenen Kinder.
- Die Eisvergabe bzw. Eiskoordination ist teilweise von der Vereinszugehörigkeit abhängig. Es gibt laut DEU eine mögliche Abhängigkeit von der Gunst der Trainerinnen und Trainer und/oder Preisrichterinnen und Preisrichter und/oder Vereinsfunktionären auf Nominierungen und Auswahlkriterien für die Teilnahme an Wettbewerben und Kaderberufungen.
- Umkleidekabinen werden teilweise nicht geschlechtergetrennt benutzt.
- Eltern haben i.d.R. ungehindert und jederzeit Zutritt in die Umkleidekabinen.
- Durchgangsräume werden v.a. von Eltern zum Umkleiden ihrer (meist noch kleinen) Kinder benutzt.

Es gibt daneben Besonderheiten im Eistanz, die v.a. für den Stützpunktstandort Dortmund bedeutend sind:

- Bestimmte Übungen (z.B. Hebungen) erfordern eine hohe Sensibilität der Trainerinnen und Trainer sowie der Sportlerinnen und Sportler untereinander.
- Es besteht eine mögliche Abhängigkeit von unterschiedlich finanzstarken Eltern bei der Zusammensetzung von Eistanzpaaren.<sup>5</sup>

In diesen Bereichen muss eine Sensibilisierung aller Akteure: Kinder, Jugendliche, Eltern, Trainerinnen und Trainer sowie Ehrenamtlicher Mitarbeiter erfolgen. Nur so können wir im LEV NRW eine Atmosphäre der Offenheit, des Respekts und der gegenseitigen Fürsorge erhalten und weiterentwickeln.

## 4. Einordnung der Thematik in die aktuelle Gesetzgebung

Die folgenden Ausführungen schaffen den rechtlichen Rahmen für die Verpflichtungen des Vereins zur Sicherung des Kindeswohls.

### 4.1 UN-Kinderrechtskonvention

Das Abkommen der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) wurde bereits 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und markiert damit einen historischen Wandel im Verständnis von Kindern und Kindheit. Kinder wurden von nun an nicht länger als unmündige Wesen betrachtet, sondern als Individuen mit eigenen Rechten. Die Kindheit wurde zu einem Lebensabschnitt, der mit besonderem Schutz und besonderer Unterstützung einhergeht. Kinder sind nach der UN-Definition Menschen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Vor allem vier Artikel, die als allgemeine Prinzipien zu verstehen sind, prägen das Verständnis der UN-Kinderrechtskonvention:

- Das Recht auf Gleichbehandlung (Artikel 2): Kein Kind darf benachteiligt werden, sei es wegen seines Geschlechts, seiner Herkunft und Abstammung, seiner Staatszugehörigkeit, seiner Sprache und Religion, seiner Hautfarbe, aufgrund von Behinderungen, politischen Ansichten oder aus anderen Gründen.
- Der Vorrang des Kindeswohls (Artikel 3): Das Wohl von Kindern muss in jeder Entscheidung, die auch Kinder betrifft, vorrangig berücksichtigt werden.
- Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung (Artikel 6): Hier wird noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Entwicklung und das Leben von Kindern von allen Staaten gesichert werden müssen.
- Das Recht auf Berücksichtigung der Meinung des Kindes (Artikel 12): Kinder sollen respektiert und ernst genommen werden. Sie haben ein Mitspracherecht bei Entscheidungen, die das eigene Wohlergehen betreffen.

---

<sup>5</sup> Prävention von Sexualisierter Gewalt im Eiskunslaufen: Präventionsleitlinie-Risikoanalyse-Interventionsleitfaden, Deutsche Eislauf Union e.V. (DEU), Stand der Bearbeitung: 06.11.2021, S. 4.

1992 erfolgte in der Bundesrepublik Deutschland die Zustimmung durch den Bundestag und nach anfänglichen Vorbehalten bekennt sich Deutschland nun uneingeschränkt zu den Zielen des Übereinkommens.

Artikel 19 der UN-Kinderrechtskonvention besagt, dass die ratifizierenden Staaten in allen Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial und Bildungsmaßnahmen Vorkehrungen treffen müssen, um Kinder und Jugendliche vor jeder Form körperlicher, seelischer oder geistiger Gewalt oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange diese sich in der Obhut der Eltern, eines Vormunds oder einer Betreuungsperson befinden. Somit wird auch in der UN-Kinderrechtskonvention explizit auf Gewalt gegen Kinder eingegangen.

## **4.2 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland**

Der Artikel 1 des Grundgesetzes setzt mit dem zentralen Satz „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ einen Maßstab für das Wohl aller Menschen – ohne Altersbeschränkung. Die Verfassung spricht sich damit für die unveräußerlichen Menschenrechte als Basis der Gemeinschaft aus. Kritiker äußern allerdings immer wieder, dass Kinderrechte immer noch nicht explizit im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert sind.

## **4.3 Bürgerliches Gesetzbuch**

Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) beschreibt den Begriff der Kindeswohlgefährdung und knüpft an den Schutzaspekt an. Grundsätzlich haben Eltern die Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder und deren Schutz vor Gefahren. Allerdings schützt das Elternrecht nicht allein die Interessen der Eltern, sondern auch die Interessen des Kindes. Die Rechte der Eltern enden dort, wo das Wohl des Kindes gravierend gefährdet ist, Eltern ihre Elternverantwortung vernachlässigen oder überschreiten. Der Staat ist dann verpflichtet einzugreifen („staatliches Wächteramt“). Das BGB definiert eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 1666 I BGB so, dass das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet ist und die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden. Oder dass eine gegenwärtige Gefahr festgestellt wird, sodass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Im Rahmen einer (möglichen) Kindeswohlgefährdung wird das Familiengericht tätig. Dieses ist aufgefordert Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind.

## **4.4 Landeskinderschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen**

Das Landeskinderschutzgesetz NRW ist am 13. April 2022 verabschiedet worden und zu großen Teilen am 1. Mai 2022 und vollständig mit §§ 6-8 am 01. Juli 2023 in Kraft getreten.

Das Gesetz gibt einen Handlungsrahmen zur Prävention von sexualisierter Gewalt bei Kindern und Jugendlichen. Damit wurde der Kinderschutz in NRW erheblich gestärkt.

Hier werden schon in § 1 die Grundsätze der Kinderrechte festgeschrieben:

Absatz 1: „Kinderschutz dient dem Zweck, den Rechten des Kindes oder der jugendlichen Person im Sinne von Artikel 3 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989 (BGBl. 1992 II S. 121), Artikel 6 des Grundgesetzes und Artikel 6 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen zur praktischen Wirksamkeit zu verhelfen.“

Absatz 2: „Kinderschutz und Kinderrechte sind untrennbar miteinander verbunden...“  
§ 11 Absatz 1 des Landeskinderschutzgesetzes befasst sich mit der Entwicklung von Schutzkonzepten:

„Nach den Maßgaben der Regelungen des Achten Buches Sozialgesetzbuch sowie dieses Gesetzes ist in Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe ein Konzept zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und zu deren Schutz vor Gewalt zu entwickeln, anzuwenden und zu überprüfen oder auf die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung hinzuwirken sowie die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 8a Absatz 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch sicherzustellen (Kinderschutzkonzept). Dieses Konzept umfasst Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt, Machtmissbrauch in der Einrichtung oder dem Angebot sowie Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung. Das Kinderschutzkonzept ist angepasst auf die Einrichtung oder das Angebot zu entwickeln. Kinder und Jugendliche sind an der Entwicklung des Kinderschutzkonzeptes entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife zu beteiligen.“

Sportbünde und -verbände in NRW haben sich die Erstellung von Schutzkonzepten selbst auferlegt und auf den 31.12.2024 terminiert. Die finanzielle Unterstützung von den Verbänden und Vereinen durch den Landessportbund (LSB) ist an die Umsetzung der Schutzkonzepte geknüpft. In diesem Rahmen ist auch dieses Schutzkonzept des LEV NRW entstanden.

## 5. Interventionsleitfaden

Der LEV NRW übernimmt die Verantwortung für das Krisenmanagement, das den Schutz, die Interessen und Integrität aller Beteiligten in Verdachtsfällen wahrt. Im Mittelpunkt des Handelns steht der Schutz der Betroffenen. Bei Verdachtsfällen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt ist es erforderlich, schnell, systematisch und abgestimmt zu handeln. Dafür bedarf es Standards, die der LEV NRW formuliert hat und im nachfolgenden Schaubild (Interventionsleitfaden) sichtbar macht.

Alle Schritte müssen dokumentiert und im Nachgang nachvollziehbar sein. Je nach Kontext sind Vorlagen für die Dokumentation von Verdachtsfällen in Anlage 3 bzw. 4 zu finden. Die zuständigen Stellen des LEV NRW sollen im Verdachtsfall diese Vorlagen nutzen und nach Abschluss des Falls an einem sicheren Ort archivieren.

Wichtig ist, dass alle Beteiligten im Falle eines Verdachts auf grenzüberschreitendes Verhalten bzw. sexualisierte Gewalt Ruhe bewahren, um die nachfolgenden Schritte besonnen abwägen zu können, denn unüberlegter Aktionismus schadet eher den Betroffenen. Weiterhin müssen wir die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und auch der vermuteten Verursacherinnen und Verursachern im Fall einer gemeldeten Grenzverletzung achten. In erhärteten Verdachtsfällen beziehen wir Fachstellen vor Ort mit ein, die den Aufklärungsprozess professionell unterstützen. Dies geschieht in enger Absprache mit den Betroffenen bzw. deren Angehörigen.

Im Folgenden ist schematisch die Vorgehensweise im Verdachtsfall dargestellt, an der sich alle Beteiligten orientieren sollen. Eine ausführlichere tabellarische Beschreibung, die Unsicherheiten vermeiden soll, ist dem Interventionsleitfaden nachgestellt angehängt:

## Handlungsleitlinie/Interventionsleitfaden

Ansprechpartner/in wird über einen Vorfall informiert bzw. es befindet sich eine Meldung im Kummerkasten

### RUHE BEWAHREN

- Rücksprache mit dem Meldenden unter Wahrung der Vertraulichkeit
- Befragung nur zu zweit, nie alleine!
- Befragung der verdächtigen Person je nach Verdacht/Vorwurf: ja oder nein
- Einordnen des Falles und Dokumentation (chronologisch, inhaltlich nachvollziehbar; Erfassung von beteiligten Personen, Zeiten, Orten, Abläufen), siehe Anlage 3

Erhärteter  
Verdacht

### RUHE BEWAHREN

- Geschäftsführenden Vorstand des LEV NRW informieren
- Abklärung der Gefährdungslage durch hinzugezogene Beratung:
  - Fachberatungsstellen vor Ort
  - Beratung des StadtSportBünde vor Ort
- Maßnahmen zum Schutz der/des Betroffenen
- sorgfältige Dokumentation anhand der Dokumentationsvorlage

Verdacht  
nicht  
bestätigt

### RUHE BEWAHREN

Maßnahmen je nach Absprache mit beratender Fachkraft (z.B. Meldung an das zuständige Jugendamt/ Täter beurlauben/ ggf. anwaltlichen Rat einholen/ Elterngespräche/Elternabend...)

### Aufarbeitung und Reflexion des Falles

Handlungsschritte und Konsequenzen für die Zukunft festlegen  
Dokumentation an sicherem Ort im LEV NRW aufbewahren

- geeignete Hilfe und Unterstützung anbieten
- Information an den Geschäftsführenden Vorstand des LEV NRW
- Dokumentation aufbewahren
- wachsam bleiben
- vollständige Rehabilitation der zu Unrecht verdächtigten Person

Vorgehen bei Verdachtsfällen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wer ist in solchen Fällen bei der LEV NRW zuständig? <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Cordula Meisgen/Stephanie Römer/Lisa Steinmetz</li> </ul> </li> <li>• Wer wird informiert? <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ s.o., Dritte nur nach Rücksprache mit dem/der Betroffenen</li> </ul> </li> <li>• Wie gehen wir mit dem Bekanntwerden eines Verdachtsfalles um? <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Ruhe bewahren!</li> <li>◦ Befragung der Betroffenen und der evtl. der Beschuldigten</li> <li>◦ Befragung nur zu zweit, nie alleine!</li> <li>◦ evtl. Befragung im Umfeld</li> <li>◦ bei Minderjährigen Eltern hinzuziehen</li> <li>◦ Dokumentation (siehe Anlage 3 bzw. 4)</li> <li>◦ Geschäftsführenden Vorstand der LEV NRW informieren</li> </ul> </li> <li>• Wie gehen wir vor, wenn der Verdacht nicht eindeutig ist? <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Ruhe bewahren und Fachberatung einholen</li> </ul> </li> <li>• Wer kann um Rat gefragt werden? <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Fachberatungsstellen vor Ort</li> <li>◦ Stadt Sport Bünde vor Ort</li> </ul> </li> </ul>
Sofortmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Maßnahmen ergreifen wir sofort zum Schutz der /des Betroffenen? <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Ruhe bewahren!</li> <li>◦ Hausverbot, Trainings/Umgangsverbot, Beurlaubung des/der Beschuldigten</li> <li>◦ Trainingsverbot und/oder Hallenverbot, auch temporär bis zur Klärung des Falls</li> </ul> </li> <li>• In welchem Fall ist eine Suspendierung der/des Beschuldigten ratsam? <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ bei erhärtetem Verdacht, Rückfrage evtl. bei Fachberatungen, Polizei</li> </ul> </li> <li>• Welche Maßnahmen ergreifen wir bei einem erhärtenden Verdacht? <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Honorarvertrag wird nicht verlängert bzw. Suspendierung</li> </ul> </li> <li>• Welche Unterstützungsmaßnahmen können für andere Mitarbeitende oder Kinder und Jugendliche angeboten werden, um das Erlebnis zu verarbeiten? <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Gesprächsangebote durch Ansprechpartnerinnen, bei Mehrbedarf Weiterverweisung an eine zuständige Fachberatungsstelle vor Ort</li> <li>◦ Elternabend für Trainingsgruppen, Trainerinnen und Trainer</li> <li>◦ Sensibilisierungsveranstaltungen</li> </ul> </li> </ul>
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Informationen werden bei einem (Verdachts-)Fall (sexualisierter) Gewalt festgehalten? <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ siehe Anlage 3 und 4</li> </ul> </li> <li>• Wo finde ich eine Vorlage zur Dokumentation? <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ siehe Anlage 3 und 4</li> </ul> </li> </ul>
Einschaltung von Dritten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Fachberatungsstellen können bzw. sollten</li> </ul>

	<p>kontaktiert werden?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Fachberatungen vor Ort</li> <li>• Wann wird das Jugendamt hinzugezogen? <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ in Fällen mit Gefahr im Verzug</li> <li>◦ in Fällen, die sofortiges Handeln erfordern</li> </ul> </li> <li>• Wann ist die Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden notwendig? <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ in akuter Gefahr für Leib und Leben, evtl. nach Rücksprache mit den Eltern</li> <li>◦ nach Rücksprache mit einer Fachberatung</li> </ul> </li> <li>• Wann und wie werden die Erziehungsberechtigten hinzugezogen? <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ auf Wunsch der Betroffenen</li> <li>◦ wenn Eltern nicht in den Verdachtsfall verwickelt sind</li> <li>◦ bei Minderjährigen (U18)</li> </ul> </li> </ul>
Datenschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Regeln gelten grundsätzlich im Umgang mit personenbezogenen Daten? <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Alle Daten und Informationen sind streng vertraulich zu behandeln. Es dürfen keine Informationen an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, die Weitergabe dient dem Schutz des Kindeswohls.</li> <li>◦ In Fällen von Kinderschutz müssen die Daten an das zuständige Jugendamt gemeldet werden.</li> </ul> </li> </ul>
Aufarbeitung bzw. Rehabilitation	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Unterstützungsmaßnahmen bietet der LEV NRW für Betroffene? <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Gespräche, Vermittlung und Dokumentation</li> <li>◦ Suche nach professioneller und geeigneter Fachberatung/Fachberatungsstellen</li> </ul> </li> <li>• Welche Maßnahmen werden zur Rehabilitation von zu Unrecht Verdächtigten eingesetzt? <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ schriftliche Ehrenerklärung vom geschäftsführenden Vorstand</li> </ul> </li> <li>• Wie können (Verdachts-)Fälle aufgearbeitet werden? <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Sensibilisierungsmaßnahmen</li> </ul> </li> </ul>

Ein besonderes Augenmerk wollen wir auf die interpersonelle und sexualisierte Gewalt unter Sportlerinnen und Sportlern richten. Diese Übergriffe finden nicht nur im Sport, sondern auch in der Schule und während anderer Freizeitaktivitäten statt. Hierunter fallen für uns als Dachverband u.a. Mobbing, Diebstahl oder Verstecken von persönlichen Gegenständen, Gewalt durch digitale Medien (z.B. das Weiterleiten und Veröffentlichen von persönlichen Fotos, Videos) oder auch persönliche Übergriffe während der Trainingseinheiten sowie auf den Wegen vom und zum Training. Diese Vorkommen spielen sich allzu oft unter der strafrechtlichen Grenze ab, generieren aber ein Klima von Angst und Stress. Zudem haben solche Vorkommnisse auch einen negativen Einfluss auf die sportliche Leistung von Kindern und Jugendlichen.

Ein erster Schritt hin zur Etablierung eines für Kinder und Jugendliche niederschwelliges und für alle zugängliches Beschwerdeverfahren bildet ein Kummerkasten, der in den

Trainingsstandorten in Dortmund und Essen für alle ersichtlich und zugänglich ist. Weiterhin haben wir für unseren Verband drei Ansprechpersonen benannt, die z.T. täglich in den Eishallen Dortmund, Essen und Krefeld anzusprechen oder auch via Email anzuschreiben sind. Für Details zu den Ansprechpersonen des LEV siehe die Ausführungen unten unter 6.2.

Weiterhin wollen wir in diesem Abschnitt auch die Gewalt zwischen Erwachsenen, d.h. Eltern, Begleitpersonen, Trainerinnen und Trainern, nicht außer Acht lassen. Auch hier kann es zu Grenzverletzungen jeglicher Art kommen (siehe hier auch die Definition von interpersoneller Gewalt in Punkt 2). Gerade im Eissport, wo vor allem im Leistungsbereich Ehrgeiz und Ziele z.T. sehr hochgesteckt sind, es teilweise eine sehr hohe Erwartungshaltung gibt und zudem ein relativ hoher finanzieller Einsatz für Trainingsstunden, Kleidung und Eislaufschuhe seitens der Familien getätigt wird, kann es zu Konflikten neben den Eisbahnen kommen.

Im Folgenden ist der Interventionsleitfaden für Gewalt zwischen Kindern und Jugendlichen schematisch zu sehen. Dieser kann ebenfalls bei Grenzüberschreitungen zwischen Erwachsenen zum Einsatz kommen.

Der Interventionsleitfaden unterscheidet sich v.a. in dem Punkt, dass hier die Eltern /Erziehungsberechtigten im Verdachtsfall mit einbezogen werden. Vor allem bei Minderjährigen, d.h. unter 18-Jährige, ist dies zwingend notwendig.

## Handlungsleitlinie/Interventionsleitfaden: Gewalt unter Sportlern und Erwachsenen

Ansprechpartner/in wird über einen Vorfall informiert bzw. es befindet sich eine Meldung im Kummerkasten

### RUHE BEWAHREN

- Rücksprache mit dem Meldenden/Betroffenen unter Wahrung der Vertraulichkeit
- evtl. auch Befragung der verdächtigen Person
- Befragung immer zu zweit, nie alleine
- **Einbeziehung der Eltern**
- Einordnen des Falles und Dokumentation (chronologisch, inhaltlich nachvollziehbar; Erfassung von beteiligten Personen, Zeiten, Orten, Abläufen), siehe Anlage 4

Erhärteter  
Verdacht

### RUHE BEWAHREN

- Geschäftsführenden Vorstand des LEV NRW informieren
- Abklärung der Gefährdungslage durch hinzugezogene Beratung oder durch Eltern
- Maßnahmen zum Schutz der/des Betroffenen
- sorgfältige Dokumentation anhand Dokumentationsleitfaden 5

Verdacht  
nicht  
bestätigt

### RUHE BEWAHREN

Maßnahmen je nach Absprache mit beratender Fachkraft oder Elterngespräche (evtl. Hausverbot, Entzug der Mitgliedschaft)

### Aufarbeitung und Reflexion des Falles

Handlungsschritte und Konsequenzen für die Zukunft festlegen  
Dokumentation an sicherem Ort im Verein aufbewahren

- geeignete Hilfe und Unterstützung anbieten
- Information an den Geschäftsführenden Vorstand LEV NRW
- Dokumentation aufbewahren
- wachsam bleiben
- vollständige Rehabilitation der zu Unrecht verdächtigten Person

## 6. Maßnahmen zur Prävention

Der LEV NRW übernimmt eine Vorbildfunktion und zeigt Verantwortung im Rahmen interpersoneller und sexualisierter Gewalt. Hierzu werden auf der Homepage neben der Satzung auch der Ethik-Code, das Schutzkonzept sowie die Namen der Ansprechpersonen zum Thema Gewalt im Sport veröffentlicht.

### 6.1 Positionierung und Verankerung

Neben einer allgemeinen Formulierung in der Präambel der Satzung, in der sich der LEV NRW ausdrücklich von jeder Form von Gewalt distanziert und sich für das Wohl und die Persönlichkeitsentwicklung der Sportlerinnen und Sportler einsetzt, wird im LEV-Ethik-Code detailliert auf die Ablehnung von körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt verwiesen:

„Er [der LEV NRW] tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen, sowie jeglicher Form von Gewalt, unabhängig, ob sie körperlich, seelischer oder sexueller Art ist, entschieden entgegen.“<sup>6</sup>

Der Vorstand des LEV NRW hat in den letzten Jahren diesen Ethik-Code erarbeitet (siehe Anlage 1), der als Ergänzung zur Satzung fungiert. Er wird allen, vom LEV NRW engagierten und angestellten Trainerinnen und Trainern, zur Kenntnisname vorgelegt. Neben dem Thema Gewalt im Sport werden im Ethik Code u.a. auch die Gleichstellung der Geschlechter, die Null-Toleranz-Haltung gegenüber Doping, jeglicher Manipulation im Sport und sexuellem Missbrauch im Besonderen sowie eine nachhaltige Verbandspolitik angesprochen.

### 6.2 Ansprechstellen im LEV NRW

Der LEV NRW verpflichtet sich zur Einführung und Beauftragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu den Themen Gewalt und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport. Unsere Ansprechpartnerinnen und -partner sollen bei Vorkommnissen bzw. bei Verdachtsfällen interpersoneller und sexualisierter Gewalt im Eissport zuhören, helfen und vermitteln.

Die Ansprechpersonen zum Schutz vor interpersoneller und sexualisierter Gewalt im LEV NRW sind:

Stephanie Römer

Email: roemer@lev-nrw.de

und/oder vor Ort nach Absprache im Eissportzentrum Dortmund

Lisa Steinmetz

Email: steinmetz@lev-nrw.de

und/oder nach Absprache im Eissportzentrum Essen

---

<sup>6</sup> <https://www.lev-nrw.org/files/files/Ethik%20Code.pdf>, S.1.

Cordula Meisgen  
Email: meisgen@lev-nrw.de  
und/oder nach Absprache im Eissportzentrum Krefeld

An eine oder mehrere dieser Ansprechpersonen kann sich jede/jeder bei Verdachtsfällen, Fragen und auch in akuten Situationen wenden. Hier ist weder die Vereinszugehörigkeit noch der Trainingsort in einem der drei Stützpunkte von Bedeutung, d.h. unabhängig von der lokalen Nähe können eine oder auch mehrere Ansprechpersonen kontaktiert werden.

Fachberatung und die Arbeit mit den Betroffenen zählen nicht zu den Aufgaben unserer Ansprechpersonen. Hierzu werden Fachstellen gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Dortmund, Essen und Krefeld informiert und einbezogen. Deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind darauf spezialisiert, Betroffene sowie deren Angehörige oder enge Bezugspersonen zu beraten und für die Alltagsbewältigung traumasensibel zu stabilisieren. Betroffene können sich auch eigenständig, d.h. ohne vorherige Absprache mit den Ansprechpartnerinnen, an diese oder weitere Fachberatungsstellen wenden.

In Dortmund ist eine solche Fachberatung beispielsweise die:

Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen  
der Beratungsstelle Westhoffstraße  
Soziales Zentrum e.V.  
Westhoffstraße 8-12  
44145Dortmund.  
Tel.: 0231 – 84 03 100  
Fax: 0231 – 84 03 190  
Email: fsg@soziales-zentrum.org

Für den Stützpunkt Essen wäre der erste Anlauf folgende Fachberatungsstelle:

Frauenberatung Essen und Notruf & Beratung für Frauen nach sexualisierter Gewalt in  
gemeinsamer Trägerschaft mit dem Frauenhaus Essen  
Zweigertstraße 29  
45130 Essen (Rüttenscheid)  
Tel.: 0201 – 78 65 68  
Fax: 0201 – 72 21 361  
Email: info@frauenberatung-essen.de

Weiterhin wären die Stadt Sport Bünde in Dortmund, Essen und Krefeld Ansprechstellen für interpersonelle und sexuelle Gewalt. Betroffene können sich aber auch über das Hilfeportal Sexueller Missbrauch (zu finden unter [www.hilfe-portal-missbrauch.de](http://www.hilfe-portal-missbrauch.de)) eigenständig und ortsnah eine anonyme Beratungsstelle suchen.

Darüber hinaus ist es wichtig zu erwähnen, dass unsere Ansprechpersonen geschult sind und sich zu dem Thema regelmäßig fortbilden. Sie sind u.a. für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Bei konkretem oder vagem Verdacht, bei Fragen zum Thema und bei konkreten Vorfällen sind die Ansprechpersonen der erste Kontakt für
  - ehren- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Honorarkräfte des LEV NRW,
  - Trainerinnen und Trainer und Übungsleiter des LEV NRW,
  - Kinder und Jugendliche als Schutzbefohlene und deren Eltern/Erziehungsberechtigte;
- Präventionsmaßnahmen koordinieren und das Thema interpersonelle Gewalt enttabuisieren;
- Kontakt zu Fachberatungsstellen aufnehmen und an Netzwerktreffen teilnehmen;
- gemeinsam und fortlaufend die Strukturen und Abläufe im LEV NRW, die im Rahmen der Risikoanalyse erkannt wurden, überprüfen, mit dem Vorstand besprechen und gegebenenfalls verändern.

Weiterhin gibt es im Eissportzentrum Dortmund und Essen einen sogenannten Kummerkasten. Hier können alle Sportlerinnen und Sportler, ob Aktive oder Passive, oder auch Eltern/Begleitpersonen und Trainerinnen und Trainer bei Bedarf eine Nachricht hinterlassen. Im Kummerkasten können alle Anliegen zu grenzüberschreitenden Handlungen und Gewalt jeglicher Form an Sportlerinnen und Sportlern, Trainerinnen und Trainern oder auch Eltern angesprochen werden. Es können beispielsweise eigene schwierige Erfahrungen aber auch Beobachtungen und Probleme anderer, d.h. wenn andere Personen Hilfe benötigen, thematisiert werden. Die Kummerkästen werden regelmäßig geleert und die Anliegen an die Ansprechpartnerinnen für Gewalt im Sport in den ansässigen Vereinen oder an die des LEV NRW (je nach Zuständigkeit) weitergeleitet. Es wird hier die Schweigepflicht bewahrt, d.h. alle angesprochenen Themen werden nicht ohne die Zustimmung der Betroffenen an Dritte weitergegeben. Weiterhin wird seitens der Verantwortlichen und Ansprechpersonen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit gewährleistet.

### **6.3 Ehrenkodex und erweitertes Führungszeugnis**

Der Vorstand des LEV NRW legt fest, dass für die Ausstellung eines Trainervertrags die Vorlage eines eintragungsfreien erweiterten Führungszeugnisses für angehende Trainer und Trainerinnen, verpflichtend ist. Dieses muss alle vier Jahre dem Vorstand neu vorgelegt werden. Gleiches gilt für alle Ehrenamtliche oder Honorartrainerinnen und -trainer, die mit Kindern und Jugendlichen Kontakt haben. Dies betrifft v.a. Trainerinnen und Trainer im sogenannten Off-Ice Training (u.a. Ballett, Konditionstraining, motorisches Training).

Die Vorlage des Führungszeugnisses muss dokumentiert werden und im Verdachtsfall u.a. von den Ansprechpersonen für Gewalt im Sport einsehbar sein.

Außerdem müssen alle Trainerinnen und Trainer jährlich neben dem neuen Honorarvertrag für die neue Saison den Ehrenkodex und die damit verbundene Verpflichtungserklärung im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen unterschreiben. Für Details zum Ehrenkodex des LEV NRW siehe Anlage 2.

Der Ethik-Code wurde auf der Mitgliederversammlung des LEV NRW am 01.09.2022 in Dortmund beschlossen. Dieser ist auf der Homepage des LEV NRW oder hier in Anlage 1 einsehbar. Der Ethik-Code dient zur Einsichtnahme für die dem LEV NRW angehörenden Vereine sowie für externe Trainerinnen und Trainer, die bei Lehrgängen unsere Sportlerinnen und Sportler betreuen.

Es wird noch im Rahmen der nächsten Vorstandssitzung bzw. auch Mitgliederversammlung beraten, ob für externe Trainerinnen und Trainer die Unterzeichnung des LEV-Ehrenkodex eingeführt werden soll. Solch ein Schritt kann zur Sicherheit unserer Sportlerinnen und Sportler beitragen und auch schon im Vorfeld auf potentielle Täterinnen und Täter abschreckend wirken.

Bei Veranstaltungen, d.h. Lehrgängen, Klassenlaufen und Wettbewerben, die vom LEV NRW organisiert werden, wird schon in den Ausschreibungen auf das Vorhandensein eines eintragungsfreien erweiterten Führungszeugnisses hingewiesen. Dies soll in den technischen Bestimmungen für die jeweiligen Veranstaltungen festgeschrieben werden. Das heißt konkret, dass alle Trainerinnen und Trainer, die ihre Sportlerinnen und Sportler für die Dauer der Veranstaltung begleiten, ein eintragungsfreies erweitertes Führungszeugnis vorliegen haben müssen. Dies ist i.d.R. bei allen professionellen Trainerinnen und Trainern der Fall, haben sie doch bei Erneuerung ihrer Trainerlizenz immer ihr Führungszeugnis bei der DEU vorzulegen. Verantwortlich für die regelmäßige Prüfung der Führungszeugnisse sind die für die Teilnehmenden verantwortlichen Heimatvereine bzw. Landesverbände. Auf Anfrage (u.a. bei einem Verdachtsfall) muss von den Vereinen bzw. Landesverbänden Auskunft erteilt werden, ob ein eintragungsfreies Führungszeugnis vorliegt.

Die Mitglieder des an Wettbewerben üblichen Preisgerichts müssen kein erweitertes Führungszeugnis vorgelegen, da Ihnen aufgrund Ihrer Funktion der Kontakt zu Sportlerinnen und Sportlern sowie Eltern und Trainerinnen und Trainer während des laufenden Wettbewerbs untersagt ist. Der Aufenthaltsbereich des Preisgerichts ist räumlich von den für den Wettbewerb notwendigen Bereichen (z.B. Warm-up Zone, Kiss and Cry Zone, Räumlichkeiten für Siegerehrungen, Cafeteria, Umkleidebereiche) getrennt.

Durch diese Maßnahmen kann der LEV NRW grundsätzliche Einstellungen und Gefährdungsmerkmale früh erkennen, da bei Veranstaltungen i.d.R. über mehrere Tage viele Aktive und Begleitpersonen in einer der Eishallen auf engstem Raum zusammentreffen. Hier sind insbesondere die Umkleidebereiche, die Warm-up Zonen und Räumlichkeiten wie eine Cafeteria oder der Aufenthaltsraum für das Preisgericht von besonderer Bedeutung. In der Regel sind unsere Sportlerinnen und Sportler während der Veranstaltungen (Wettbewerbe und Lehrgänge) nie alleine unterwegs und werden i.d.R. von einem Erwachsenen (Eltern und/oder Trainerinnen und Trainern) begleitet/betreut. Des Weiteren werden bei Veranstaltungen vom LEV NRW Eingangskontrollen durchgeführt bzw. vorab Zugangscodes für alle Beteiligte vergeben. Weiterhin kann die Ankündigung, dass die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses beim Heimatverein oder -verband erfolgt sein muss, abschreckende Wirkung im Vorfeld haben, so dass alle erkennen, dass die Prävention von interpersoneller und sexualisierter Gewalt und der Kinderschutz beim LEV NRW oberste Priorität haben.

## 6.4 Qualifizierungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen

Der LEV NRW wird regelmäßig Sensibilisierungsmaßnahmen zum Thema Gewalt im Sport für alle Sportlerinnen und Sportler, Ehrenamtliche und Trainerinnen und Trainer sowie das Präsidium und den Vorstand durchführen. Die Organisation dieser Veranstaltungen übernehmen der Vorstand und/oder die Ansprechpartnerinnen für Gewalt im Sport.

So finden beispielsweise für Trainerinnen und Trainer regelmäßig Module zum Thema Gewalt im Sport im Rahmen von Fortbildungen statt. Darüber hinaus bietet auch der Dachverband DEU Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Trainer und Trainerinnen an, wo ebenfalls das Thema Gewalt im Sport thematisiert wird. Weiterhin werden für alle A und B Trainerlizenzen alle zwei Jahre verpflichtende Fortbildungen angeboten, wo die Themen Gewalt und Kinderschutz, thematisiert werden. Für Trainerinnen und Trainer, die eine C Trainerlizenz besitzen, findet diese Fortbildung alle drei Jahre statt.

Für unsere Sportlerinnen und Sportler organisiert der LEV NRW mehrmals im Jahr Lehrgänge zu verschiedenen Themen. Hier trainieren für 2-3 Tage alle dem LEV NRW angehörige Leistungs-sportlerinnen und -sportler aus ganz NRW zusammen und bilden sich in ihrer jeweiligen Sportart weiter (v.a. Eiskunstlauf und Eistanz). Im Rahmen dieser Lehrgänge werden in Zukunft auch in regelmäßigen Abständen Themen zur Sensibilisierung für Gewalt im Sport für Kinder und Jugendliche sowie deren Begleitpersonen verpflichtend stattfinden. Somit kann der LEV NRW alle Aktiven und deren Eltern in NRW erreichen und eine breite Sensibilisierung in diesem Thema, über die einzelnen Vereine hinaus, erzielen.

Weiterhin werden wir ab sofort darauf achten, dass bei allen Vorträgen im Rahmen von Lehrgängen mindestens eine/ein vom LEV engagierte Trainerin oder Trainer anwesend ist, um Verdachtsfällen vorzubeugen und zugleich immer eine vertraute Ansprechpartnerin oder -partner für die Kinder und Jugendliche zugegen zu haben.

## 7. Zusammenfassung

Mit der Verankerung der Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Landesgesetz NRW hat sich auch der LEV NRW auf den Weg gemacht, das Thema aus dem Tabubereich zu holen. Vor allem das Landeskinderschutzgesetz bildet für uns eine wichtige Grundlage, auf der wir das Augenmerk auf alle Mitglieder und Vereine richten. Durch dieses Schutzkonzept wollen wir eine Atmosphäre der Offenheit, des Respekts und der gegenseitigen Fürsorge aller Mitarbeiter, Ehrenamtlichen, Trainerinnen und Trainer, Sportlerinnen und Sportler sowie Eltern schaffen. In diesem Zusammenhang wurden schon in der Vergangenheit im Rahmen von Lehrgängen aber auch in Fortbildungen für Trainerinnen und Trainern, die dem LEV angehören, Sensibilisierungsmaßnahmen zum Thema Gewalt im Sport angeboten, die in Zukunft auch noch auf alle Bereiche ausgedehnt werden.

Durch die Diskussion im Rahmen der Risikoanalyse wurden uns viele Orte und Situationen gewahr, wo unsere Mitglieder potentiellen grenzüberschreitenden Situationen begegnen können. Hier müssen wir in Zukunft weiter aktiv daran arbeiten, die Orte so zu gestalten, dass sich alle sicher fühlen und sind. Weiterhin muss das Miteinander im Training und außerhalb

von Trainingssituationen für alle unsere Mitglieder fair, respektvoll, wertschätzend und vertrauensvoll sein. Nur so können wir, wie in diesem Schutzkonzept beschrieben, dem Thema Schutz vor Gewalt in unserem Verein in all seinen Facetten begegnen.

Das Schutzkonzept wurde 2024 von Stephanie Römer erarbeitet. Ich danke allen, die an der Risikoanalyse mitgearbeitet und mich durch Gespräche zum Thema Kinder- und Jugendschutz im Sport meinen Blickwinkel erweitert haben.

## 8. Quellennachweis

Anne Tore Theaterstück: [https://www.ssb-do.de/startseite/sportjugend/kinderschutz\\_im\\_sport/anne\\_tore\\_\\_\\_sind\\_wir\\_stark](https://www.ssb-do.de/startseite/sportjugend/kinderschutz_im_sport/anne_tore___sind_wir_stark) (eingesehen im Juli 2024)

Deutsche Sporthochschule Köln: <https://www.dshs-koeln.de/psychologisches-institut/abt-gesundheit-sozialpsychologie/forschung/sexualisierte-und-interpersonale-gewalt-im-sport/> (eingesehen im Juli 2024)

Deutsche Sporthochschule Köln et.al. (2016): »Safe Sport«: Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland - Analyse von Ursachen, Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei sexualisierter Gewalt. Einsehbar unter [https://static-dsj-de.s3.amazonaws.com/Themen/Kinderschutz/Forschungsprojekte/SafeSport-Ergebnisbericht\\_23.11.2016-Final.pdf](https://static-dsj-de.s3.amazonaws.com/Themen/Kinderschutz/Forschungsprojekte/SafeSport-Ergebnisbericht_23.11.2016-Final.pdf) (eingesehen im Juli 2024)

Ethik-Code LEV NRW: <https://www.lev-nrw.org/files/files/Ethik%20Code.pdf>

Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen (Landeskinderschutzgesetz NRW):

[https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_bes\\_text?anw\\_nr=2&gld\\_nr=2&ugl\\_nr=216&bes\\_id=48647&aufgehoben=N&menu=0&sg=0](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=2&ugl_nr=216&bes_id=48647&aufgehoben=N&menu=0&sg=0) (eingesehen im Juli 2024) und als Zusammenfassung auf [https://www.vk-do.net/images/Kreistag2024/Zusammenfassung\\_LKinderSchG.pdf](https://www.vk-do.net/images/Kreistag2024/Zusammenfassung_LKinderSchG.pdf) (eingesehen im Juli 2024)

Kinderschutz und Kinderrechte: Arbeitshilfe Kindeswohlgefährdung für Fachkräfte im Kinderschutz unter besonderer Berücksichtigung der Kinderrechte. Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. 2019.

LEV NRW Homepage: [www.lev-nrw.org/index.php?nav=1](http://www.lev-nrw.org/index.php?nav=1)

Prävention von Sexualisierter Gewalt im Eiskunstlaufen: Präventionsleitlinie-Risikoanalyse-Interventionsleitfaden, Deutsche Eislauf Union e.V. (DEU), Stand der Bearbeitung: 06.11.2021

THOR HEYERDAHL e.V. (2019): Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Reisen mit dem Jugendschiff Thor Heyerdahl. Online-Publikation, S. 10-11. [https://www.thor-heyerdahl.de/wp-content/uploads/2019/07/Schutzkonzept\\_Thor\\_April2019.pdf](https://www.thor-heyerdahl.de/wp-content/uploads/2019/07/Schutzkonzept_Thor_April2019.pdf) (eingesehen im Juli 2024)

Workbook: Gemeinsam sicher im Sport. Schritt für Schritt zu einem effektivem Schutzkonzept. Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. 2024

## Anlage 1: Ethik-Code des LEV NRW

### Ethik-Code des Eissport-Verband Nordrhein-Westfalen e.V. (in Anlehnung an den DOSB-Ethik-Code)

#### 1. Toleranz, Respekt und Würde

Die ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter/-innen des Eissport-Verband Nordrhein-Westfalen e.V. sehen Toleranz und Wertschätzung als Grundlage für ein vertrauensvolles Miteinander. Wir zollen uns gegenseitig Respekt, wahren die persönliche Würde und die Persönlichkeitsrechte und gewährleisten eine faire, partnerschaftliche Zusammenarbeit. Wir lehnen jede Diskriminierung, insbesondere in Bezug auf Ethnie, Nationalität, Religion, Weltanschauung, Alter, Geschlecht, sexuelle Identität oder Behinderung ab.

„Der Eissport-Verband Nordrhein-Westfalen e.V.“ verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verband enthält sich aller Bestrebungen politischer und konfessioneller Art. Er tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen, sowie jeglicher Form von Gewalt, unabhängig, ob sie körperlich, seelischer oder sexueller Art ist, entschieden entgegen.

#### 2. Nachhaltigkeit und Verantwortung für die Zukunft

Wir verpflichten uns im Interesse der Zukunftssicherung für nachfolgende Generationen zu einer nachhaltigen Verbandspolitik, die die Achtung der Umwelt, ökonomische Anforderungen und gesellschaftliche Aspekte in angemessenen Ausgleich bringt.

#### 3. Partizipation

Wir sichern demokratische Mitgliederrechte und praktizieren eine breite Mitgliederbeteiligung.

#### 4. Null-Toleranz-Haltung

Wir halten uns an geltende Gesetze, interne und externe Regeln. Insbesondere im Hinblick auf Doping, sexuellen Missbrauch und sonstige Manipulationen im Sport vertreten wir eine Null-Toleranz-Haltung.

#### 5. Transparenz

Alle für den Eissport-Verband Nordrhein-Westfalen e.V. und dessen Aufgaben relevanten Entscheidungsprozesse sowie die zugrunde gelegten Fakten behandeln wir mit größtmöglicher Transparenz und Sorgfalt. Dies betrifft insbesondere alle finanziellen und personellen Entscheidungen. Wir beachten Vertraulichkeit und datenschutzrechtliche Vorgaben.

## **6. Integrität**

Integrität setzt objektive und unabhängige Entscheidungsfindung voraus. Wenn persönliche, insbesondere wirtschaftliche Interessen bei einer für den Eissport-Verband Nordrhein-Westfalen e.V. zu treffende Entscheidung berührt werden („Interessenkonflikt“), legen wir diese offen. Einladungen, Geschenke und sonstige Vorteile nehmen wir nur im vorgegebenen Rahmen in transparenter Weise an und gewähren sie nur auf gleiche Weise.

## **7. Vereine und Vereinsmitglieder im Mittelpunkt**

Die Vereine und ihre Mitglieder stehen im Mittelpunkt des Engagements des Eissport-Verband Nordrhein-Westfalen e.V. Wir dienen ihnen mit einer ethisch geprägten Grundhaltung und pädagogischen Ausrichtung.

## **8. Gleichstellung**

Wir fördern die Gleichstellung aller Geschlechter auf allen Ebenen.

## Anlage 2: Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer des LEV

### Präambel

Der Trainerehrenkodex im Eissport-Verband Nordrhein-Westfalen e.V. basiert auf dem Ehrenkodex des Deutschen Sportbundes.

Die Unterzeichnung des Ehrenkodex durch den Trainer ist Voraussetzung für die Lizenzausstellung, die Lizenzverlängerung, die Nutzung von Eiskapazitäten in einem der Landesleistungsstützpunkten oder im Landesleistungszentrum des Eissport-Verbandes Nordrhein-Westfalen e.V.

### Erklärung

1. Trainerinnen und Trainer respektieren die Würde der Sportlerinnen und Sportler. Die Sportlerinnen und Sportler sind unabhängig von Alter, Geschlecht, sozialer und ethnischer Herkunft, Weltanschauung, Religion und der wirtschaftlichen Stellung gleich und fair zu behandeln.
2. Trainerinnen und Trainer bemühen sich, die Anforderungen des Sports in Training und Wettkampf mit den Belastungen des sozialen Umfeldes, insbesondere von Familie, Schule, Ausbildung und Beruf, in Einklang zu bringen.
3. Trainerinnen und Trainer bemühen sich um ein pädagogisch verantwortliches Handeln.
  - Sie geben an die zu betreuenden Sportlerinnen und Sportler alle wichtigen Informationen zur Entwicklung und Optimierung ihrer Leistung weiter.
  - Sie beziehen die Sportlerinnen und Sportler in Entscheidungen ein, die diese persönlich betreffen.
  - Sie berücksichtigen bei Minderjährigen immer auch die Interessen der Erziehungsberechtigten.
  - Sie bemühen sich bei Konflikten um gerechte Lösungen.
  - Sie wenden keine Gewalt gegenüber den ihnen anvertrauten Sportlerinnen und Sportler an, insbesondere keine sexuelle Gewalt.
  - Sie erziehen zur Eigenverantwortlichkeit und zur Selbständigkeit, auch im Hinblick auf deren späteres Leben.
4. Trainerinnen und Trainer erziehen ihre Sportlerinnen und Sportler darüber hinaus
  - zu sozialem Verhalten in der Trainingsgemeinschaft,
  - zu fairem Verhalten innerhalb und außerhalb des Wettkampfes und zum nötigen Respekt gegenüber allen anderen in das Sportgeschehen eingebundenen Personen,
  - zum verantwortlichen Umgang mit Sportmaterialien, Räumen und Gebäuden.
5. Das Interesse der Sportlerinnen und Sportler, ihre Gesundheit, ihr Wohlbefinden und ihr Glück stehen über den Interessen und den Erfolgszielen der Trainerinnen und Trainer sowie der Sportorganisationen. Alle Trainingsmaßnahmen sollen dem Alter,

der Erfahrung sowie dem aktuellen physischen und psychischen Zustand der Sportlerinnen und Sportler entsprechen.

6. Trainerinnen und Trainer verpflichten sich, den Gebrauch verbotener Mittel (Doping) zu unterbinden und Suchtgefahren (Drogen-, Nikotin-, und Alkoholmissbrauch) vorzubeugen. Sie werden deren negativen Einflüssen und Auswüchsen durch gezielte Aufklärung und Wahrnehmung ihrer Vorbildfunktion entgegenwirken.
7. Trainerinnen und Trainer respektieren in allen Verhaltensweisen die Grundsätze des Fairplay, insbesondere beachten sie die Ordnungen des Eissport-Verbandes Nordrhein-Westfalen und der Bundesfachverbände im Eissport. Sie üben Korrektheit, Recht und Kollegialität aus und bemühen sich um gegenseitiges Vertrauen.
8. Trainerinnen und Trainer unterlassen diffamierende Äußerungen über Kollegen, insbesondere im Hinblick auf Können und Arbeitsleistung.
9. Trainerinnen und Trainer greifen nicht in ein geschütztes Arbeitsverhältnis eines Kollegen ein, d.h. solange die vertraglichen Angelegenheiten eines Kollegen nicht ordnungsgemäß mit dem Verein geklärt sind, beginnt und übernimmt kein Trainerkollege die neue Tätigkeit.

**Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodex**

Name, Vorname des Trainers \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Anlage 3: Vorlage zur Dokumentation von Verdachtsfällen

Datum/Uhrzeit/Ort	Name/Alter des Kindes, Jugendlichen oder Erwachsenen	Name und Funktion/Status des/der Beschuldigten
<b>Anwesende beim Gespräch:</b>		
<b>Kontext:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Was ist passiert? (nur Fakten notieren – keine eigenen Bewertungen, keine Vermutungen)</li> <li>• Wie kamen die Informationen zustande?</li> <li>• Zeuge/Zeugin?</li> <li>• Was habe ich selbst gesehen oder gehört?</li> </ul>		
<b>Bericht des Kindes, Jugendlichen/Eltern</b>		

**Bericht von Zeugen/Eltern****Information an den Geschäftsführenden Vorstand notwendig? Wenn ja:**

Datum:

anwesend:

Inhalt des Gesprächs/weitere Vorgehensweise und Vereinbarungen:

**Kontakt zu Beratungsstelle/n, wenn ja:**

Datum/Inhalt:

**Weiteres Verfahren**

Angelehnt an THOR HEYERDAHL e.V. (2019): 10f.

**Ort, Datum, Unterschrift Ansprechperson/Gesprächsleitung:****Ort, Datum, Unterschrift Ansprechperson/Gesprächsleitung:**

## Anlage 4: Vorlage zur Dokumentation von Verdachtsfällen: Gewalt zwischen Sportlern bzw. Erwachsenen

Datum/Uhrzeit/Ort	Name/Alter des betroffenen Kindes oder Jugendlichen / Erwachsenen	Name/Alter des beschuldigten Kindes oder Jugendlichen / Erwachsenen
<b>Anwesende beim Gespräch:</b>		
<b>Kontext:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Was ist passiert? (nur Fakten notieren – keine eigenen Bewertungen, keine Vermutungen)</li> <li>• Wie kamen die Informationen zustande?</li> <li>• Zeuge/Zeugin?</li> <li>• Was habe ich selbst gesehen oder gehört?</li> </ul>		
<b>Bericht des betroffenen Kindes oder Jugendlichen/Erwachsenen:</b>		

<b>Bericht von Eltern und Zeugen:</b>
<b>Information an den Geschäftsführenden Vorstand notwendig? Wenn ja:</b> Datum: anwesend: Inhalt des Gesprächs/weitere Vorgehensweise und Vereinbarungen:
<b>Kontakt zu Beratungsstelle/n notwendig? Wenn ja:</b> Datum/Inhalt:
<b>Weiteres Verfahren</b>

Angelehnt an THOR HEYERDAHL e.V. (2019): 10f.

**Ort, Datum, Unterschrift Ansprechperson/Gesprächsleitung:**

**Ort, Datum, Unterschrift Ansprechperson/Gesprächsleitung:**

**Ort, Datum, Unterschrift Eltern:**